



Änderungen 17. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung (gültig ab 04.04.2022)

Seit dem 04.04.2022 gelten lt. der 17. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung bis auf weiteres folgende Regelungen:

Beachten Sie bitte die **Festlegungen seitens des Bildungszentrums (siehe →)**.

Mund-Nase-Schutz

Die Maskenpflicht in den Schulen **entfällt in Gänze**.

→ Im Bildungszentrum entfällt die Maskenpflicht in Gänze **ab Montag, den 25.04.2022** (2. Woche nach den Osterferien). Bis dahin gilt wie bisher: Maskenbefreiung nur für den Unterricht.

Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **freiwillig** auch weiterhin einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist eine Empfehlung, keine zwingende Pflicht.

Infektionsfall

Nach einem **Infektionsfall** in einer Klasse wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes am Platz **auf freiwilliger Basis für die Dauer von 5 Tagen dringend empfohlen**.

→ Das Bildungszentrum empfiehlt für die Dauer von 5 Tagen zusätzlich eine **tägliche Testung**.

Testungen

Der Zutritt zum Schulgebäude ist Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal nur gestattet, wenn diese vor Unterrichtsbeginn eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über das negative Ergebnis eines PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden) oder PoC-Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) eines Testzentrums, einer Apotheke oder ... vorlegen.

Alternativ ist es weiter möglich, einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durchzuführen.

→ Dies gilt an unserer Schule an folgenden Testtagen:

- vor den Osterferien - Montag, Mittwoch, Freitag
- in der Woche nach den Osterferien - Dienstag, Donnerstag

Ab **Montag, den 25.04.2022 entfällt** die allgemeine Testpflicht an Schulen.

→ Eine freiwillige Selbsttestung ist jederzeit möglich.



Dem Schulpersonal wird einmal wöchentlich eine Selbsttestung im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Corona-Arbeitsschutzverordnung zur Verfügung gestellt.

→ montags bzw. der 1. Arbeitstag der Woche

Sport- und Musikunterricht

Sämtliche Einschränkungen für den Sport- und Musikunterricht sind aufgehoben.

!!! Impfpflicht für Schülerinnen und Schüler BFS Ergotherapie & BFS Physiotherapie gem. §20a IfSG (Infektionsschutzgesetz)

- Ohne Impfnachweis ist ein Zugang zu den Praktikumseinrichtungen und damit die Ableistung der erforderlichen Praktika ausgeschlossen.
- Momentan ist der Praktikumseinsatz auch ohne Impfnachweis noch möglich, bis das Tätigkeitsverbot durch das zuständige Gesundheitsamt ausdrücklich angeordnet wird.

Bei Erkältungssymptomen und Verdacht auf eine Erkrankung bitten wir weiterhin darum von einem Schulbesuch Abstand zu nehmen und uns telefonisch zu informieren sowieso entsprechende Nachweise vorzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dessau-Roßlau, den 07.04.2022

H.-J. Reiche
Schulleiter